

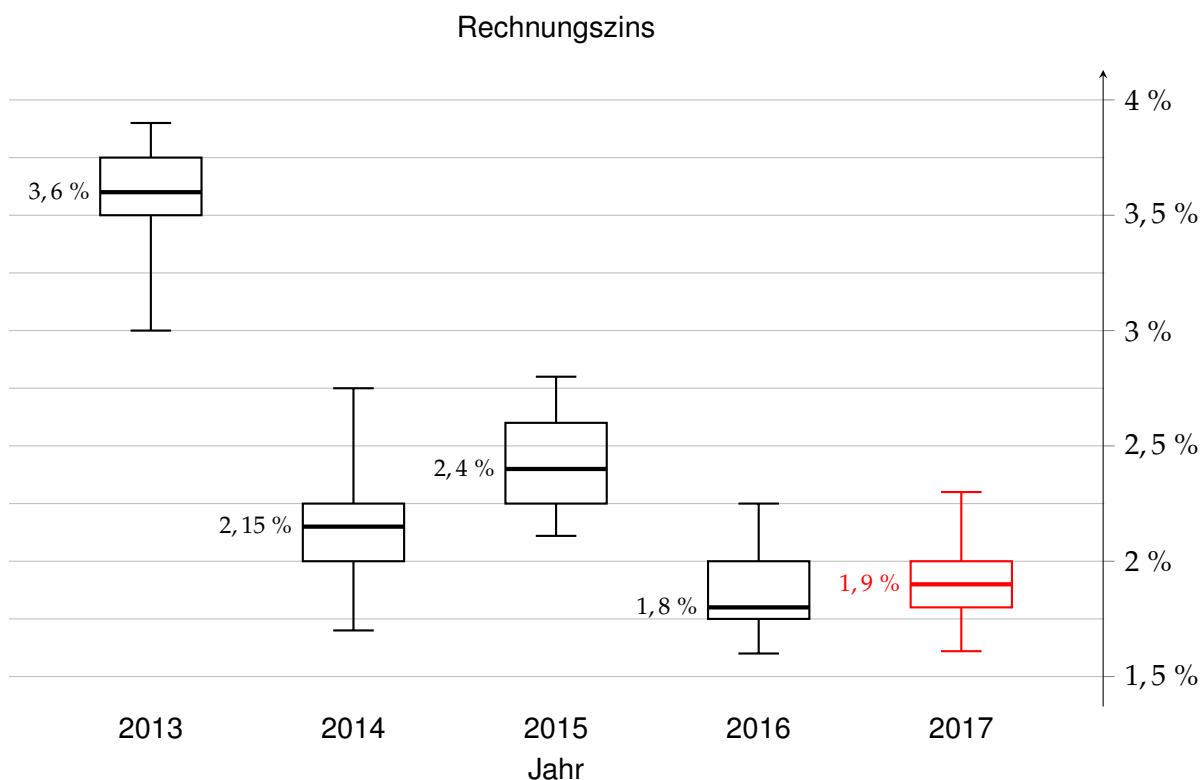
Bewertungsannahmen für Pensionsverpflichtungen (IFRS)

Annahmen im Jahresabschluss von DAX-30-Unternehmen

In den folgenden Grafiken sind die Rechnungsannahmen für die Bewertung von deutschen Pensionsverpflichtungen (DBO der Defined Benefit Plans) in Konzernabschlüssen von DAX-30-Unternehmen der letzten Jahre dargestellt. Die Auswertung beschränkt sich auf diejenigen Unternehmen, die für diesen Zweck ausreichende Anhangangaben gemacht haben.

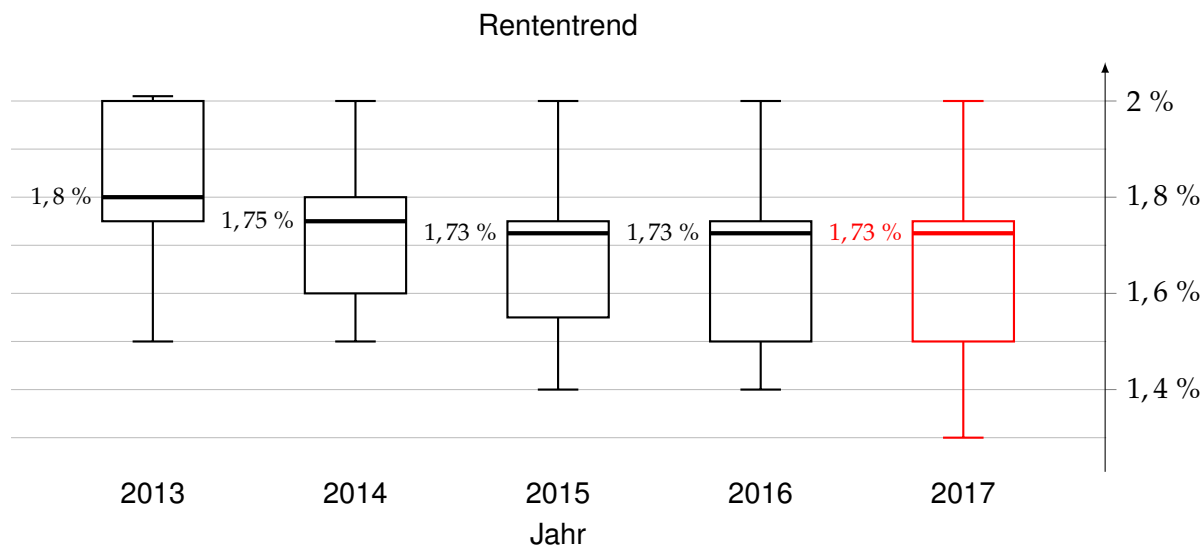
Die Grafiken enthalten den Median der Annahmen (50 % - Quantil, d.h. 50 % der Werte liegen darunter), einen mittleren Annahmenbereich (zwischen dem 25 % - Quantil und dem 75 % - Quantil), der die Hälfte der Werte enthält, sowie den höchsten und den niedrigsten Wert.

Gemäß IAS 19.83 werden Pensionsverpflichtungen mit einem **Rechnungszinssatz** abgezinst, der den Renditen festverzinslicher Unternehmensanleihen guter Qualität in der jeweiligen Währung und mit entsprechender Restlaufzeit zum Bilanzstichtag entspricht. Für die Ermittlung dieses Zinssatzes sind verschiedene Verfahren gebräuchlich, die zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Aus diesem Grund und wegen der unterschiedlichen Laufzeiten der Pensionsverpflichtungen verteilen sich die verwendeten Rechnungszinssätze der Unternehmen über eine erhebliche Spannbreite:



(Darstellung nur für den Bilanzstichtag 31.12.)

Die übrigen Bewertungsannahmen müssen der bestmöglichen Einschätzung des Unternehmens entsprechen; sie sind weder unvorsichtig noch übertrieben vorsichtig zu wählen (IAS 19.75 ff.). Die festzulegenden Annahmen hängen von den vorhandenen Pensionsverpflichtungen ab. Regelmäßig sind biometrische Rechnungsgrundlagen, Wahrscheinlichkeiten für die erwartete Fluktuation und der erwartete Beginn der Altersrente festzulegen. Für lebenslang laufende Renten ist ein **Rententrend** zur Berücksichtigung der nach § 16 BetrAVG vorgesehenen Rentenanpassungen zu bestimmen, soweit die Höhe der Rentenanpassungen nicht bereits feststeht.



Bei entgeltabhängigen Pensionszusagen ist häufig ein **Entgelttrend** zur Berücksichtigung künftiger Entgeltveränderungen (unter Berücksichtigung einer erwarteten Karriereentwicklung) anzusetzen. Je nach Art der Pensionzusage können auch noch weitere Bewertungsannahmen erforderlich sein.

